

Praktischer Teil der Fortbildung

Der praktische Teil der Fortbildung soll nicht-ärztliche Praxisassistent:innen zur Anwendung des in der theoretischen Fortbildung Erlernten befähigen. Dazu **begleitet** sie/er Hausbesuche des Arztes/der Ärztin in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen bzw. übernimmt diese Hausbesuche **unter Aufsicht** des Arztes/der Ärztin.

Stundenumfang der praktischen Fortbildung

Der erforderliche Umfang des praktischen Teils der Fortbildung richtet sich nach der Dauer der bisherigen Berufstätigkeit.

Dauer der Berufstätigkeit	Gesamtstundenumfang	Theoretische Fortbildung	Notfall	Praktische Fortbildung (Std.)	Falldokumentationen (mit Kurzbeschreibung)	Hausbesuchsprotokolle
3 bis 5 Jahre	220	200	20	50	4	88
5 bis 10 Jahre	190	170	20	30	4	48
mehr als 10 Jahre	170	150	20	20	4	28

Es ist für die praktische Fortbildung von Zeitstunden auszugehen. Jeder Hausbesuch wird mit je 30 Minuten angerechnet. Für 4 ausführlichen Falldokumentationen mit Kurzbeschreibung sind zusammen 6 Stunden auf die praktische Fortbildung anrechenbar.

Sind in den letzten 24 Monaten vor Antragstellung bereits selbständige Hausbesuche in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen entsprechend GOP 38100/38105 durchgeführt worden, werden diese mit jeweils 30 Minuten auf die Pflicht zur praktischen Fortbildung angerechnet.

Beginn der praktischen Fortbildung

Die Hausbesuche können **ab sofort** in **Begleitung des Arztes/der Ärztin** durchgeführt werden.

Dokumentation der Hausbesuche und Nachweise

Alle Hausbesuche sind zu dokumentieren (Hausbesuchsprotokoll), davon 4 mit jeweils einer ausführlichen Falldokumentation und Kurzbeschreibung. Die Protokolle sind jeweils vom Arzt/von der Ärztin und vom Teilnehmenden zu unterschreiben.

Für die Dokumentation stellt die Ärztekammer ein Hausbesuchsprotokoll zur Verfügung, das auch auf der Website unter www.aekb.de eingestellt ist.

Einreichung der Dokumentationen und Nachweise

Die Falldokumentationen (Schriftart: Times New Roman, Arial oder Calibri, höchstens Schriftgröße 12, computergefertigt – 1 DIN A4 Seite, handschriftlich – 2 DIN A4 Seiten), Hausbesuchsprotokolle sowie weitere Nachweise sind im Rahmen der Zulassung zur Prüfung am Ende der Fortbildung chronologisch geheftet und durchgehend nummeriert einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür das zur Verfügung gestellte Deckblatt.

Hinweis: Bitte reichen Sie aus Grundsätzen des Datenschutzes nur anonymisierte Hausbesuchsprotokolle sowie Falldokumentationen ein.

Kontakt

Ärztekammer Berlin

Abteilung 3 – Schwerpunkt Berufsbildung

Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

T: +49 30 408 06 - 26 36

F: +49 30 408 06 - 26 99

E: MedF@aekb.de

I: www.aekb.de